

Anlage 1 - Mindestanforderungen an Wärmedurchgangskoeffizienten

Die hier beschriebenen Mindestanforderungen an Wärmedurchgangskoeffizienten von verschiedene Gebäudeteile sind einzuhalten.

Bauteil	Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten $U_{\max}$ in $W/(m^2K)$ bzw. der maximalen Wärmeleitfähigkeit λ in $W/(mK)$	
	Zonen von Nichtwohngebäuden $T \geq 19\text{ °C}$	Zonen von Nichtwohngebäuden mit $12\text{ °C} < T < 19\text{ °C}$
Außenwände		
Außenwand	0,20	0,25
Einblasdämmung/Kerndämmung bei bestehendem zweischaligem Mauerwerk	$\lambda \leq 0,035\text{ W/(m} \cdot \text{K)}$	$\lambda \leq 0,040\text{ W/(m} \cdot \text{K)}$
Außenwände bei Baudenkmalen für alle Gebäude und bei sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz nur für Wohngebäude	0,45	0,55
Außenwände mit Sichtfachwerk (Innendämmung bei Fachwerkaußenwänden, Erneuerung der Ausfachungen)	0,65	0,80
Fenster und Türen		
Fenster, Balkon- und Terrassentüren	0,95	1,3
Dachflächenfenster	1,0	1,1
Glasdächer	1,6	1,9
Lichtbänder und Lichtkuppeln	1,5	1,9
Vorhangfassaden	1,3	1,6
Außentüren beheizter Räume	1,3	2,0
Tore	1,0	2,0
Dächer und Bauteile gegen unbeheizte Räume oder Erdreich		
Dachflächen von Flachdächern und Schrägdächern und dazugehörige Kehlbalkenlagen	0,14	0,25
Dachgauben	0,20	0,25
Oberste Geschossdecken und Wände (einschließlich Abseitenwände) gegen unbeheizte Dachräume	0,14	0,25
Dachflächen bei Baudenkmalen	$\lambda \leq 0,040\text{ W/(m} \cdot \text{K)}$	$\lambda \leq 0,040\text{ W/(m} \cdot \text{K)}$
Wände gegen Erdreich oder unbeheizte Räume sowie Kellerräume	0,25	0,25
Decken gegen unbeheizte Räume sowie Kellerdecken	0,25	0,25

Geschossdecken Außenluft von unten	gegen	0,20	0,25
Bodenflächen gegen Erdreich		0,25	0,25

Sofern in Einzelfällen einzelne Wärmedurchgangskoeffizienten nicht eingehalten werden können, so kann der Nachweis auch über die mittleren Wärmedurchgangskoeffizienten für die opaken Außenbauteile ($\bar{U}_{\text{opak}}$), die transparenten Außenbauteile ($\bar{U}_{\text{transparent}}$), die Vorhangfassaden ($\bar{U}_{\text{Vorhang}}$) sowie für Glasdächer/Lichtbänder und Lichtkuppeln ($\bar{U}_{\text{Licht}}$) nachgewiesen werden. In diesem Fall sind die folgenden Werte einzuhalten:

Mindestanforderungen an den Mittelwert der Wärmedurchgangskoeffizienten

Bauteilgruppe	Höchstwerte der mittleren Wärmedurchgangskoeffizienten $\bar{U}_{\text{max}}$ in W/(m ² K)	
	Zonen von Nichtwohngebäuden $T \geq 19 \text{ °C}$	Zonen von Nichtwohngebäuden mit $12 \text{ °C} < T < 19 \text{ °C}$
$\bar{U}_{\text{opak}}$	0,22	0,28
$\bar{U}_{\text{Vorhang}}$	1,20	1,50
$\bar{U}_{\text{transparent}}$	1,20	1,50
$\bar{U}_{\text{Licht}}$	2,00	2,50